

## *Zweites UPR-Verfahren zur Schweiz*

### **KONSULTATION DER ZIVILGESELLSCHAFT**

**11. Mai 2012**

#### **DEUTSCHE VERSION**

Die Schweizer NGO-Koalition für den UPR begrüsst den von der Abteilung Menschliche Sicherheit des EDA am 11. Mai 2012 veranstalteten Meinungs-austausch, welcher einige offene und produktive Diskussionen in einer guten Atmosphäre ermöglichte. Grundsätzlich bedauert die NGO-Koalition jedoch, dass der Schweizer UPR-Bericht 2012 einen rechtfertigenden Ansatz hat, anstatt auf die offenen Probleme in Bezug auf die von der Schweiz akzeptierten und die abgelehnten UPR-Empfehlungen von 2008 zu fokussieren. Die in den drei Ateliers vom 11. Mai geäusserten NGO-Positionen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Aus Sicht der teilnehmenden NGOs des Ateliers zu **Diskriminierung** stellt der Staatenbericht wichtige Aspekte der Diskriminierungsbedrohung und -bekämpfung dar, doch ist die übertriebene Verteidigungs- und Rechtfertigungshaltung kritisiert worden. Es wurde bemerkt, dass sich insbesondere die Darlegungen sehr an den formalen Bedingungen orientieren und dass zu wenig auf im Alltag erlebte Diskriminierungen Betroffener eingegangen wird. Auch würden weder gesetzgeberische Lücken im Diskriminierungsschutz noch in der Realität verbreitete und schwer zu erfassende Mehrfachdiskriminierungen im Bericht thematisiert. Es wurde begrüsst, dass der Bundesrat und die Kantone erkannt haben, dass der Einsatz für die Integration der Ausländerinnen und Ausländer nicht von einem aktiven Einsatz gegen Diskriminierung zu trennen ist. Von den Teilnehmenden der Ateliers wurde gewünscht, dass sich der Bundesrat ebenso aktiv für die Bekämpfung der Diskriminierung und für Integration in allen gesellschaftlichen Bereichen einsetzt. Der Einsatz für einen verstärkten Schutz vor Diskriminierung ist nur aufgrund einer umfassenden Datenlage möglich. Mit Nachdruck wurde deshalb ein umfassendes Monitoring gefordert, das die alltäglichen Diskriminierungserfahrungen in allen gesellschaftlichen Bereichen dokumentiert und analysiert, ob und wie rechtliche Mittel von Betroffenen wie von staatlichen Stellen, die ja von Amtes wegen verpflichtet sind, Diskriminierung zu bekämpfen, genutzt werden. Zudem wurde eine Auslegeordnung zu wirksamen rechtlichen Instrumenten verlangt.

Im Atelier zum Thema **Migration** wurde Handlungsbedarf auf zwei Ebenen festgestellt: Einerseits bereits auf Ebene der materiellen Gesetze, die – entgegen der Einschätzung im Staatenbericht - in Bezug auf ihre Vereinbarkeit mit den internationalen Menschenrechten zu analysieren sind (insbesondere im Asylrecht, vgl. Empfehlung 57.2). Zum andern in der Umsetzung dieser Gesetzgebung, da die für die Anwendung zuständigen Kantone teilweise eine sehr unterschiedliche Praxis haben. Der Berichtsentwurf sollte die konkreten Auswirkungen der getroffenen Massnahmen auf die Betroffenen beleuchten und sich nicht auf eine Auflistung des aktuellen (rechtlichen) Status Quo beschränken. Kritisch äusserten sich die Vertreter/innen der Zivilgesellschaft namentlich zu den Anforderungen an die

Integration von Migranten und Migrantinnen. Diese wirken sich in der Praxis einschränkend auf das Grundrecht auf Familienleben aus. Auch die Praxis des Entzugs des Aufenthaltsrechtes bei Auflösung der Ehe, auch bei Opfern häuslicher Gewalt, ebenso wie die Schwierigkeiten für Opfer von Ausbeutung und Menschenhandel, ihren Aufenthalt in der Schweiz regeln zu können, sind zu nennen. Nicht zufriedenstellend sind ferner die fehlenden Regularisierungsmöglichkeiten für "Sans Papiers" und der Ausschluss abgelehnter Asylsuchender aus der Sozialhilfe. Auch sollten Migrantinnen und Migranten besser über die ihnen zustehenden Rechte informiert werden. Anlass zu Besorgnis gibt ferner die aktuelle politische Diskussion im Asylbereich. Unter dem Vorzeichen der Missbrauchsbekämpfung sollen mit ungeeigneten und unverhältnismässigen Massnahmen die Menschenrechte von Asylsuchenden, Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen eingeschränkt werden. Schliesslich sollte auch der mangelhafte Rechtsschutz im Asylwesen angesprochen werden. Zu all diesen Punkten gibt der Bericht aus Sicht der anwesenden NGO kein aussagekräftiges Bild.

Im Atelier zu **institutionellen Fragen** wurde vor allem über die Frage der Weiterverfolgung der Empfehlungen der internationalen Kontrollorgane sowie des UPRs diskutiert. Es wurde bedauert, dass eine systematische, umfassende und permanente Weiterverfolgung fehlt. Die Teilnehmenden der Ateliers haben ihren Wunsch zur Schaffung einer neuen Struktur geäussert, welche nicht nur die bundesinternen Aufgaben in diesem Prozess, sondern auch die zwischen Bund und Kantonen sowie zwischen dem Staat und der Zivilgesellschaft koordinieren sollte. Bei der Ratifikation von internationalen Verträgen bedauern die NGO die übermässige Langsamkeit in der Schweiz. Die Justiziabilität der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte ist für die NGO ein grosses Anliegen, obwohl man in diesem Bereich eine politische Blockade in der Schweiz bemerkt. Es wird konstatiert, dass sich die Schweiz mit ihrer Haltung immer mehr isoliert im internationalen Vergleich. Zum Thema der nationalen Menschenrechtsinstitution haben die Teilnehmenden des Ateliers die Notwendigkeit betont, dass sich die Schweiz die Umwandlung des „Schweizerischen Kompetenzzentrums für Menschenrechte“ (SKMR) in eine unabhängige Menschenrechtsinstitution nach den Pariser Prinzipien einsetzt. Des Weiteren wurde bemerkt, dass die Schweiz ihre Anstrengungen verstärken sollte, um eine Menschenrechtskultur im Land zu entwickeln, namentlich durch Menschenrechtsbildung.

Zum Schluss forderten die NGOs ein kontinuierliches Engagement des Bundes zwischen dem Akzeptieren der UPR-Empfehlungen und der Präsentation des nächsten UPR-Berichts. Dies soll in enger Zusammenarbeit mit allen staatlichen Ebenen geschehen. Insbesondere sei die wichtige Rolle der Gemeinden, Städte und Kantone zu würdigen, um damit gezielter auf bestehende Mängel eingehen zu können.